

## **Sachstandsbericht zur Schul-IT**

Von Seiten der Politik wurde die Verwaltung gebeten, einen Überblick über den derzeitigen Ausstattungsstand der Schul-IT abzugeben.

Die aktuelle Medienentwicklungsplanung hatte bereits den massiven Ausbau der Schul-IT einschließlich WLAN-Ausstattung aller Schulräume beinhaltet. Durch die Verabschiedung des DigitalPakt Schule auf Bundesebene, der die Finanzierung eines großen Teils der geplanten Ausstattungen beinhaltete, mussten die Ausbauarbeiten unterbrochen werden. Die Förderrichtlinien verhinderten eine Fortführung der Maßnahmen, da sich dies förderschädlich ausgewirkt hätte. Leider haben auf der einen Seite die Förderrichtlinien lange auf sich warten lassen und auf der anderen Seite waren die Vorarbeiten bis zur Antragstellung, anders als angekündigt, nicht unbürokratisch.

Die Verwaltung hatte im Herbst 2019 bis Frühjahr/Sommer 2020 für alle Schulen die erforderlichen technisch-pädagogische Medienkonzepte (tpEK) erstellt und mit den Schulleitungen abgestimmt. Seit September 2020 liegen der Bezirksregierung (Bez-Reg) vier Anträge für die Umsetzung des DigitalPakt Schule NRW vor.

1. Ausbau der Infrastruktur an den Grundschulen (einschl. WLAN)
2. Ausbau/Verbesserung der Infrastruktur am Gymnasium (einschl. WLAN)
3. Ausstattung des Gymnasiums mit weiteren TouchPanels
4. Ausstattung aller Schulen mit mobilen Endgeräten

Die Bearbeitung der Anträge bei der BezReg verzögerte sich immer wieder. Zwischenzeitlich wurden auf Seiten der BezReg die Lehrerausstattung mit dienstlichen Endgeräten und das Sofortausstattungsprogramm für SuS aus einem sozial benachteiligten Umfeld vorgezogen, so dass zwischenzeitlich keine Bescheide für den DigitalPakt erlassen wurden.

Seit Mitte Januar liegen die Anträge 1 bis 3 versendungsreif bei der BezReg – aufgrund fehlender Mittelzuweisungen von Seiten des Landes dürfen diese jedoch noch nicht versendet werden. Auf Antrag wurde nun zumindest der vorzeitige Maßnahmenbeginn genehmigt, so dass die ersten Ausstattungsteile bestellt und Handwerker beauftragt werden konnten.

Der Antrag 4 wurde noch zurückgehalten, da zuvor die Ausstattung mit WLAN (Antrag 1) umgesetzt sein muss.

Bereits seit dem Frühjahr 2020 (mit Beginn der pandemiebedingten Auswirkungen an den Schulen) beschäftigte sich die Verwaltung intensiv mit der Frage, wie den Schulen und letztlich den Schülerinnen und Schülern (SuS) eine Ausstattung bereit gestellt werden kann, die zukunftsweisende Möglichkeiten für den digitalen Unterricht im Präsenz- als auch im Distanzunterricht bietet.

Eine entsprechende Arbeitsplattform (it's learning) wurde in den Sommerferien implementiert. Diese soll die Grundlage für das digitale Lernen an den Schulen darstellen. Begonnen wurde mit den beiden weiterführenden Schulen. Die Grundschulen haben sich im Sommer zunächst gegen eine Einführung von it's learning ausgesprochen, weil die Softwarelösung als zu mächtig und komplex angesehen wurde. Nach intensiver Betrachtung der Alternative (Logineo NRW) planen die Grundschulen jetzt doch die Einführung von it's learning, da dieses deutlich einfacher und ressourcenschonender ist.

Um ‚digital Lernen‘ zu können, sind digitale Endgeräte erforderlich. In den Schulen stehen neben den PC-Räumen auch mobile Endgeräte, wie Notebooks und Tablets in begrenzter Menge zur Verfügung. Zuhause können die SuS zwar mit jedem beliebigen Endgerät über das Internet auf die Plattform it's learning zugreifen, dennoch ist die Situation dort schwieriger. Einige SuS haben eigene Endgeräte, andere müssen sich die Geräte mit Geschwistern oder Eltern teilen oder haben gar kein Endgerät zur Verfügung. Teilweise fehlt zuhause auch komplett ein Internetzugang. Die genutzten Endgeräte unterscheiden sich dabei stark voneinander. Während einigen SuS leistungsfähige Arbeitsplatzrechner zur Verfügung stehen, arbeiten andere mit einem Smartphone, um die Schularbeit zu erledigen.

Um hier eine Chancengleichheit zu garantieren und gleichzeitig den Umgang mit den Geräten – zuhause, aber vor allem in den Schulen – zu erleichtern, macht es Sinn, den Weg zu einer 1-1-Ausstattung zu gehen, d.h. jeder bekommt sein eigenes Endgerät.

Unabhängig von der Umsetzungsgeschwindigkeit eines solchen Vorhabens wurde mit den Schulen über eine derartige Ausstattung diskutiert. Von allen Schulen wurde der Weg positiv aufgenommen und die Grundschulen plädierten dafür, dass selbst für die Erstklässler ein eigenes Gerät aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten ein Gewinn darstellen würde.

Als geeignete Geräte wurden iPads ausgewählt, da sie zum jetzigen Zeitpunkt die beste Umsetzung und Handhabung garantieren.

Bereits bei den v. g. Gesprächen waren die Lehrerausstattung mit mobilen Endgeräten durch das Land (aber über die Schulträger) ein Thema. Auch hier wurde sich auf iPads festgelegt. Dies bietet die Möglichkeit, dass die Lehrkräfte im Unterricht mit Ihren Geräten u. a. problemlos die Schülergeräte steuern können.

Insgesamt stellt sich die Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten zunächst auf drei Säulen:



Der Bewilligungsbescheid für die Geräte der Lehrkräfte kam kurz vor den Herbstferien 2020. Bestellt wurden die Geräte noch vor den Ferien mit einer anvisierten Lieferfrist von 4 bis 6 Wochen. Leider wurden die Geräte erst Ende der 3. Kalenderwoche 2021 geliefert. Die Lieferanten können derzeit aufgrund der enormen Nachfrage ihre ursprünglich angekündigten Lieferzeiten nicht mehr einhalten. Zurzeit werden die Geräte eingerichtet und nacheinander an die Schulen zur Weitergabe an die entsprechenden Lehrkräfte verteilt.

Für die Geräte der SuS aus dem Sofortausstattungsprogramm kam der Bewilligungsbescheid in der zweiten Ferienwoche (Herbstferien). Zeitnah wurden auch diese Geräte bestellt. Für diese Woche (5. KW) ist nun auch diese Lieferung angekündigt.

Die Geräte aus dem DigitalPakt (Budget pro Schule liegt bei 25.000 € maximalen Förderbetrag) können, wie zuvor beschrieben, erst nach Zugang des Bewilligungsbescheides oder des vorzeitigen Maßnahmenbeginns bestellt werden.

Für das HH-Jahr 2021 hat die Verwaltung über die Haushaltsplanung (Veränderungsliste) die Anschaffung von weiteren Geräten eingebracht, um zum Schuljahresbeginn 2021/2022 sämtliche SuS der weiterführenden Schulen (Gesamtschule und Gymnasium, zusammen über 1.600 SuS) mit mobilen Endgeräten (iPads) im Sinne einer 1:1-Ausstattung auszustatten. Die o. g. Geräte aus den verschiedenen Förderprogrammen fließen in diese Ausstattung mit ein.

Zum Schuljahresbeginn 2022/2023 sollen dann die 6 Grundschulen (ca. 1.100 SuS) ausgestattet werden.

Der Support einer solch großen Anzahl an Endgeräten erfordert eine entsprechende personelle Ausstattung. Vorteil bei der Ausstattung mit iPads ist auch, dass über ein MDM (Mobile Device Managementsystem) eine deutlich höhere Anzahl an Geräten mit gleichem Personalbestand betreut werden kann, als dies bei z. B. Notebooks der Fall ist.

Aufgrund der auch sonst stark steigenden Anzahl an Endgeräten, z. B. die Ausstattung mit TouchPanels, wurde zum Jahresbeginn das Volumen der in den Schulen beschäftigten Mitarbeiter des KRZN (Kommunales Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort) auf zwei Vollzeitstellen ausgeweitet.

In diesem Jahr wird die Verwaltung sich mit der Fortschreibung des bis 2021 geltenden Medienentwicklungsplans befassen. Neben einer Aktualisierung der bereits umgesetzten Maßnahmen, müssen die erforderlichen Änderungen – auch im Hinblick auf den Trend zur stärkeren Digitalisierung der Schulen und den sich verändernden Rahmenbedingungen – eingearbeitet werden. Neben der rein technischen Betrachtung soll das Augenmerk hier auch auf der Befähigung der Lehrerinnen und Lehrer liegen, digitalen Unterricht (auf Distanz) durchführen zu können.

Sobald Maßnahmen für den Standort Grollscher Weg planbar sind – aufgrund des derzeitigen Planstands können Ausstattungsplanungen nicht erarbeitet werden – soll hier verstärkt die Vernetzung ausgebaut werden, damit an diesem Standort mobile Endgeräte und TouchPanels möglichst flächendeckende einsetzbar werden.

Seit mehreren Jahren läuft eine Maßnahme des Kreises zum Breitbandausbau, an der sich auch die meisten Schulträger des Kreises angeschlossen haben. Mit Hilfe von Fördermitteln des Bundes und Landes sollen alle Schulen an das Breitbandnetz angeschlossen werden. Leider gab es hier bereits bei der Ausschreibung Verzögerungen, die sich noch weiter fortgesetzt haben. Zwar ist die Maßnahme vergeben worden, so wird sie im Kreis von Süden nach Norden abgearbeitet, so dass Kleve und Emmerich mehr oder weniger den Schluss bilden. Es wird versucht, diese Maßnahme wegen der Wichtigkeit für die Schulen noch zu beschleunigen. Die Verwaltung hat bereits vorübergehende förderunschädliche Alternativen gesucht und soweit möglich umgesetzt, um den Schulen eine bessere Netzanbindung zu bieten.

Im Auftrag

Loock